

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0064-I/PR3/2018

10. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 12. Oktober 2018 unter der **Nr. 1901/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend kombinierter Verkehr zwischen Mitgliedstaaten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
- *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*

Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den Kombinierten Verkehr zwischen Mitgliedstaaten wurde von der Europäischen Kommission am 10. November 2017 vorgestellt. Die Verhandlungen auf Ratsebene wurden noch unter dem estnischen Ratsvorsitz in der Ratsarbeitsgruppe Intermodaler Verkehr begonnen und unter bulgarischem Vorsitz in zahlreichen RAG-Sitzungen fortgesetzt. Dennoch konnte für die Sitzung des TTE-Rates am 7. Juni 2018 keine allgemeine Ausrichtung erzielt werden, die BG-Präsidentschaft legte daher einen Fortschrittsbericht vor.

Im Europäischen Parlament wurde das Dossier federführend dem Ausschuss für Verkehr und

Tourismus (TRAN) zugewiesen und Frau Daniela Aiuto zur Berichterstatterin ernannt. Die Berichterstatterin veröffentlichte am 19.07.2018 seitens des TRAN-Ausschusses einen Bericht (Nr. A8-0259/2018), ein Standpunkt des Parlaments in 1. Lesung liegt nicht vor.

Zu den Fragen 3, 5 und 11:

- *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
- *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*
- *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Unter österreichischem Ratsvorsitz wurden bei gegenständlichem Dossier zur Ausarbeitung eines neuen Präsidentschafts-Kompromissvorschlags (basierend auf dem bulgarischen Fortschrittsbericht) mit allen 27 weiteren Mitgliedsstaaten bilaterale Gespräche geführt. Weiters fanden bisher zwei Ratsarbeitsgruppensitzungen unter österreichischem Vorsitz zu diesem Thema statt (24.10. sowie 7.11.2018). Inhaltlich konnte eine weitgehende Einigung auf Ratsarbeitsgruppenebene erreicht werden, die erste Befassung des ASTV fand am 14.11.2018 statt. Der TTE-Rat am 4. Dezember 2018 legte eine allgemeine Ausrichtung fest.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*
- *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*

Da unter österreichischem Ratsvorsitz der Trilog vermutlich nicht mehr gestartet wird, fanden bislang keine Termine mit der Berichterstatterin bzw. den Schattenberichterstatterinnen und Schattenberichterstattern des EP während österreichischer Ratspräsidentschaft statt. Allerdings wurde bereits im 1. Halbjahr 2018 der Kontakt mit Berichterstatterin und Schattenberichterstatterinnen und Schattenberichterstattern gesucht, um allfällige informelle Triloge während der österreichischen Präsidentschaft entsprechend vorbereiten zu können. Das Dossier wurde auch bei einem Treffen mit Kommissarin Bulc angesprochen.

Zu den Fragen 7 bis 10 und 12:

- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*
- *Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*
- *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Zu den Inhalten des Vorschlags bzw. zum aktuellen Verhandlungsstand wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23 e bis 23j B-VG sowie auf die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Ing. Norbert Hofer

